

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

des KLJB-Diözesanverbandes Osnabrück

(Stand: November 2025)

präventi  n
im bistum  osnabrück



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Risikoanalyse	3
3. Prävention	4
3.1. Personalauswahl und -entwicklung (Pkt 3.1, RO Prävention)	5
3.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (Pkt 3.1.1 und 3.1.2, RO Prävention)	5
3.3. Verhaltenskodexe (Pkt 3.2, RO Prävention)	7
3.4. Umgang mit Dritten (Pkt 3.1.3, RO Prävention)	8
3.5. Aus- und Fortbildung (Pkt 3.1.4 und 3.6, RO Prävention)	8
3.6. Veranstaltungen	10
1.1.1. Umgangsformen	10
1.1.2. Vorbereitung	10
1.1.3. Zimmer	10
1.1.4. Ansprechpersonen vor Ort	11
3.7. Digitale Medien und Onlinekommunikation	11
4. Beratungs- und Beschwerdewege	13
4.1. Beschwerdewege	13
4.2. Ansprechpersonen	14
5. Intervention: Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall	15
5.1. Strafbare (sexualbezogene) Handlungen	16
5.2. Nicht strafbarer sexueller Übergriff	17
5.3. Grenzverletzung	18
5.4. Persönlich empfundene Verletzungen	18
6. Qualitätsmanagement	19
7. Anhang	20
7.1. Gesprächsdokumentation für Erst- und Folgegespräche	20
7.2. Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses	21
7.3. Selbstauskunftserklärung	22
7.4. Verhaltenskodexe	23
Verhaltenskodex Teil 1	23
Verhaltenskodex Teil 2	24
7.5. Ansprechpersonen	27

1. Einleitung

Die seit über 75 Jahren existierende Katholische Landjugendbewegung im Bistum Osnabrück (KLJB) ist ein kirchlicher, bundesweit agierender Jugendverband. Sie setzt sich für die Gestaltung des ländlichen Raumes nach christlichen, ökologischen und sozialen Maßstäben ein. Die KLJB im Bistum Osnabrück umfasst ca. 115 Ortsgruppen, die in sieben Dekanaten zusammengeschlossen sind und erstreckt sich über die Regionen Emsland, Grafschaft Bentheim, das Osnabrücker und Bersenbrücker Land. Neben den KLJB-Ortsgruppen gibt es für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen zu engagieren.

Der KLJB-Diözesanverband wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet und unterhält eine Diözesanstelle mit Sitz in Georgsmarienhütte. Der KLJB-Diözesanvorstand ist seinen Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig. Das höchste beschlussfähige Gremium ist daher die jährlich stattfindende Diözesanversammlung.

Als katholischer Kinder- und Jugendverband liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, welche bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Verband die Möglichkeit, sich zu begegnen, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische und solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt, jedem Menschen mit Respekt zu begegnen, ihn wahrzunehmen, willkommen zu heißen und anzuhören.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich im KLJB Diözesanverband engagieren, am Herzen. Somit sehen wir die Sicherung des Wohls und der Würde der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Verband und darüber hinaus als unsere Aufgabe. Dafür wollen wir für unsere verbandlichen Aktivitäten Rahmenbedingungen schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das Institutionelle Schutzkonzept, im Folgenden kurz ISK genannt, wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische und inhaltliche Auseinandersetzung mit den verbandsspezifischen Gegebenheiten verstanden, damit ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit, der uns in unserem Verband Anvertrauten gewährleistet werden

kann. Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und darin potenzielle Risikofaktoren ausfindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse (Kapitel 2) durchgeführt. In Bezug auf die Risikoanalyse werden in den darauffolgenden Kapiteln Handlungsaspekte des ISK beschrieben.

Dieses ISK ist für die KLJB im Bistum Osnabrück erstellt worden und gilt auf Diözesan- und Dekanatsebene. Folglich greift es für Angebote und Veranstaltungen, die die Diözesanebene anbietet sowie für ihre Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise und für die Dekanatsebene. Die einzelnen KLJB-Ortsgruppen sind an das ISK der jeweiligen Kirchengemeinde vor Ort angegliedert. Für sie gelten dennoch die Verhaltenskodexe (siehe Kapitel 3.3).

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserem Verband erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen.

Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Adressat*innengruppen des Verbands, etwa Ehrenamtliche und Hauptamtliche der KLJB, sowie Teilnehmer*innen unserer Angebote in den Blick. Insbesondere schauen wir dabei auf minderjährige und besonders schutz- oder hilfsbedürftige Personen.

Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, genauer die Veranstaltungen, Versammlungen und Aktionen des KLJB-Diözesanverbandes und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse, etc. heraus.

Die Risikoanalyse erfolgte erstmal im Jahr 2019 durch Einsatz eines Fragebogens mit jeweils anschließender Diskussion, bei der alle Diözesanvorstandsmitglieder, die hauptamtliche Diözesanstelle sowie Vertreter*innen aus Arbeitskreisen und Dekanatsvorständen in Gruppenarbeiten mitgewirkt haben und auch zukünftig mitwirken werden. Die Ergebnisse der Fragebögen und Diskussionen wurden anschließend zusammengetragen. Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse bilden letztendlich die Grundlage für die Entwicklung des folgenden Schutzkonzeptes und des arbeitsspezifischen Verhaltenskodexes (siehe Kapitel 3.3).

Im Jahr 2022 wurde das bestehende ISK durch ein Team aus Haupt- und Ehrenamtlichen reflektiert und überarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Anschluss dem gesamten Diözesanteam zur Verfügung gestellt. Auf der Herbstklausur des Diözesanteams wurden die Ergebnisse und Änderungen gemeinsam reflektiert, diskutiert und beschlossen.

Eine nächste Überarbeitung des ISK der KLJB Osnabrück findet spätestens nach fünf Jahren mit dem dann aktuellen Diözesanteam und dem KLJB-Büro, aber spätestens 2030 statt.

3. Prävention

Im Folgenden werden das Schutzkonzept des KLJB Diözesanverbandes Osnabrück hinsichtlich seiner präventiven Bausteine beschrieben. Dabei wird unter anderem auf die Rahmenordnung „Prävention“ der Deutschen Bischofskonferenz¹ (kurz: RO Prävention) Bezug genommen.

Wie anfangs beschrieben greift dieses ISK für die Diözesanebene, dessen Arbeitskreise und -gruppen sowie für die Dekanatsebene. Alle hier haupt- und ehrenamtlich aktiven Personen haben für die Einhaltung des ISKs und insbesondere des arbeitsspezifischen Verhaltenskodexes Sorge zu tragen.

Darüber hinaus liegt eine übergeordnete Verantwortung im Sinne stetiger Überprüfungen der Inhalte des ISKs und der aktiven Umsetzung derer, wenn im Folgenden nicht anders beschrieben, bei einem zuständigen Tandem aus einer hauptamtlichen Person aus der Diözesanstelle und einem Mitglied des Diözesanvorstandes. Diese Zuständigkeiten werden jährlich auf der Frühjahrsklausur des Diözesanteams festgelegt. Sollte es zu einer Vakanz einer Person aus dem Tandem kommen, wird in einem Dienstgespräch (Hauptamt) oder einer Vorstandssitzung (Ehrenamt) eine Vertretungsregelung festgelegt.

In den folgenden Unterkapiteln werden verschiedene Maßnahmen beschrieben, die dokumentiert werden müssen. Dies muss stets unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes erfolgen. Hierfür bedarf es einer Zustimmung der Dokumentation und Speicherung der Daten. Alle abgelegten Unterlagen werden drei Monate nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht. Dies gilt nicht für Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten.

¹ Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz (2019): Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Online: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_alt/dossiers_2019/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf

3.1. Personalauswahl und -entwicklung (Pkt 3.1, RO Prävention)

Im KLJB-Diözesanverband werden nur Personen mit der Beaufsichtigung und Betreuung von uns anvertrauten Personen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Mit allen ehrenamtlich auf Diözesanebene und Dekanatsebene tätigen Personen wird in der Phase der Einarbeitung das Thema „Prävention (sexualisierter) Gewalt“ und auf das vorliegende ISK durch das Diözesanteam hingewiesen. Eine formlose Dokumentation mit Unterschriften der Beteiligten sowie dem Datum des Gesprächs erfolgt im Anschluss und wird von dem*der zuständigen Referenten*in nachgehalten (siehe Anhang 7.1). Darüber hinaus stehen alle Bildungsreferent*innen und insbesondere der*die mit dem Thema „Prävention (sexualisierter) Gewalt“ beauftragte Bildungsreferent*in (folgend: Präventionsbeauftragte*r) bei Bedarf und in der Praxis aufkommenden Fragen für Klärungsgespräche zur Verfügung. Auch hier erfolgt eine formlose Dokumentation (siehe Anhang 7.1).

Bei der Einstellung von neuen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen wird die Prävention von (sexualisierter) Gewalt thematisiert und das ISK erläutert. Dies erfolgt durch die*den Präventionsbeauftragte*n der Diözesanstelle oder eine für die Einarbeitung benannte Vertretung.

3.2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (Pkt 3.1.1 und 3.1.2, RO Prävention)

Alle haupt- und ehrenamtlichen Personen aus dem KLJB-Diözesanteam legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Für hauptamtlich Angestellte wird die Vorlagepflicht über das Personalreferat des Bistums Osnabrück geregelt.

Das erweiterte Führungszeugnis der Ehrenamtlichen im Diözesanvorstand wird von der geistlichen Begleitung des KLJB-Diözesanverbandes eingesehen.

Darüber hinaus legen alle Ehrenamtlichen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit im KLJB-Diözesanverband punktuell oder regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen zusammenarbeiten ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Dies betrifft den Arbeitskreis Utbildung (kurz: AK Utbildung), welcher für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der KLJB-Mitglieder im Bistum Osnabrück zuständig ist. Die erweiterten Führungszeugnisse der Mitglieder des AK Utbildung werden von dem*der für den AK Utbildung zuständigen Bildungsreferenten*in eingesehen.

Zudem zeigen diejenigen Ehrenamtlichen aus den weiteren Arbeitskreisen und Dekanatsvorständen ein Führungszeugnis vor, die in der Leitung für Veranstaltungen mit Übernachtungen oder Fahrten sind. Diese erweiterten Führungszeugnisse werden von dem*der für das Dekanat und den Arbeitskreis zuständigen Bildungsreferent*in eingesehen.

Sollte es einschlägige Eintragungen i.S.d. § 72 a SGB VIII im erweiterten Führungszeugnis geben, wird die Person aus Tätigkeit bei der KLJB Osnabrück ausgeschlossen. Bei anderen Einträgen muss darüber gemeinschaftlich vom Diözesanteam entschieden werden.

Die Vorlage der Führungszeugnisse muss nach spätestens fünf Jahren erneuert werden und wird dokumentiert.

Allen Ehrenamtlichen des KLJB-Diözesanverbandes wird für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ein Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses mit Bescheinigung einer Gebührenbefreiung ausgehändigt (siehe Anhang 7.2).

Ist innerhalb von zwei Monaten nach Aushändigung des Dokumentes keine Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis gewährt worden, wird der*die entsprechende Ehrenamtlichen durch die*den Präventionsbeauftragte*n in Textform an die Einsicht erinnert. Bei der Erinnerung wird auf die Konsequenz des Ausschlusses im Falle einer Verweigerung hingewiesen. Erfolgt weiterhin keine Zusage zu einer Einsicht nimmt die*der Präventionsbeauftragte telefonisch oder persönlich Kontakt auf. Ist nach 3 Monaten trotz Erinnerung und Gespräch keine Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt, so wird die entsprechende Person von der Mitarbeit im Diözesanverband ausgeschlossen und darüber schriftlich informiert.

In Ergänzung wird von allen Ehren- und Hauptamtlichen, die ein Führungszeugnis vorlegen, eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang 7.3) unterschrieben. Unter der Selbstauskunftserklärung ist die Versicherung zu verstehen, nicht wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und dass insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet ist. Damit schließt die Selbstauskunftserklärung eine Lücke, die das erweiterte Führungszeugnis nicht abdeckt.

Ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich, muss zunächst lediglich eine schriftliche Erklärung in Form der Selbstauskunftserklärung erfolgen. Sollte die ehrenamtliche Tätigkeit auch nach dem Anlass, für die ein erweitertes Führungszeugnis benötigt worden wäre, fortgesetzt werden, ist ein erweitertes Führungszeugnis schnellstmöglich nachzureichen.

Ehrenamtliche unter 18 Jahren legen kein erweitertes Führungszeugnis vor, sondern geben stattdessen ebenfalls eine Selbstauskunftserklärung ab. Auch die Abgabe von Selbstauskunftserklärungen wird nachgehalten.

Wird die Abgabe einer Selbstauskunftserklärung verweigert, wird die entsprechende Person, analog zur fehlenden Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses, von der Mitarbeit im Diözesanverband ausgeschlossen und darüber schriftlich informiert.

3.3. Verhaltenskodexe (Pkt 3.2, RO Prävention)

Die Verhaltenskodexe bilden eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Sie ermöglichen darüber hinaus die Reflexion unseres Handelns mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen sowie der Mitglieder der KLJB Osnabrück.

Der Verhaltenskodex des Bistums Osnabrück (VK Teil 1) (siehe Anhang 7.4.1) beschreibt grundsätzliche Punkte für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den uns anvertrauten Personen.

Auf der Diözesanversammlung des BDKJ-Diözesanverbandes im Jahr 2022 wurde ein arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex für die Strukturen des BDKJ einstimmig beschlossen. Dieser wurde bei der Erarbeitung des ISKs der KLJB Osnabrück als Grundlage verwendet und hinsichtlich der Strukturen des KLJB Diözesanverbandes reflektiert und angepasst. Der dabei entwickelte Verhaltenskodex (VK Teil 2) (siehe Anhang 7.4.2) wurde bei der KLJB Diözesanversammlung im März 2023 von den Mitgliedern beschlossen. Dieser arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex (VK Teil 2) der KLJB Osnabrück ist auf der Homepage allen zugänglich gemacht².

Diese beiden Verhaltenskodexe gelten für alle Personen, die bei der KLJB Osnabrück ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind, sich anderweitig einbringen oder an den Angeboten teilnehmen. Daher müssen alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen des KLJB Diözesanteams (inkl. ggf. Praktikant*innen oder Freiwilligendienstleistende), Mitglieder der Arbeitskreise und der Dekanatsvorstände sowie sogenannte Dritte (siehe Kapitel 3.4) diese Verhaltenskodexe bei Tätigkeitsbeginn unterschreiben, diese einhalten und danach handeln. Diese vorgenannten Personen und insbesondere Mitglieder des Diözesanteams haben den Auftrag bei Veranstaltungen oder Aktionen der KLJB Osnabrück Sorge zu tragen, dass die Verhaltenskodexe gelebt werden.

Die unterschriebenen Verhaltenskodexe des Diözesanteams sind bei der*dem Präventionsbeauftragten vorzulegen. Bei allen weiteren Personen sind die jeweiligen Referent*innen der

² Online: <https://kljb-osnabrueck.de/thema/praevention/>

Arbeitskreise, Dekanate oder Veranstaltungen zuständig. Nach einer Frist von fünf Jahren müssen erneut die unterschriebenen Verhaltenskodexe vorgelegt werden. Es erfolgt bei jeder Vorlage eines Verhaltenskodexes formlose Dokumentation.

Ist innerhalb von zwei Monaten nach Aushändigung der Verhaltenskodexe kein unterschriebenes Exemplar vorgelegt worden, wird die entsprechende Person durch die*den Präventionsbeauftragte*n oder den*die zuständigen Referent*in in Textform an die Einsicht erinnert. Bei der Erinnerung wird auf die Konsequenz des Ausschlusses im Falle einer Verweigerung hingewiesen. Erfolgt weiterhin keine Zusage zu einer Einsicht nimmt die*der Präventionsbeauftragte telefonisch oder persönlich Kontakt auf. Sind nach 3 Monaten trotz Erinnerung und Gespräch keine Verhaltenskodexe vorgelegt worden, so wird die entsprechende Person von der Mitarbeit im Diözesanverband ausgeschlossen und darüber schriftlich informiert.

3.4. Umgang mit Dritten (Pkt 3.1.3, RO Prävention)

Wie bereits oben beschrieben sieht dieses ISK vor, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung und die Zustimmung zum Verhaltenskodexen verbindliche Voraussetzung für eine Tätigkeit und Weiterbeschäftigung in der KLJB Osnabrück sind. Sogenannte „Dritte“ haben je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen ebenfalls Voraussetzungen zu erfüllen. Im Falle des KLJB Diözesanverbandes fallen hierunter vor allem externe ehrenamtlich oder hauptamtlich Tätige, die im Auftrag der KLJB Angebote für und mit schutz- und hilfebedürftigen Minderjährigen oder Erwachsenen durchführen. Hier sollte vor allem die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung und der Verhaltenskodexe (VK Teil 1 und Teil 2) vor Tätigkeitsbeginn zum Tragen kommen. Die Verantwortung für das Nachhalten obliegt der Veranstaltungsleitung.

3.5. Aus- und Fortbildung (Pkt 3.1.4 und 3.6, RO Prävention)

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendverbandsarbeit des Bistums Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der Ehren- und Hauptamtlichen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Diese Schulungen sollen den Teilnehmenden ermöglichen, präventive Strukturen zu schaffen, Gefährdungen durch z.B. (sexualisierte) Gewalt zu erkennen und Handlungssicherheit zu gewinnen.

Die Schulungsanforderungen orientieren sich an dem diözesanen Schulungscurriculum im Bistum Osnabrück. Konkrete Ziele und Inhalte der einzelnen Schulungen finden sich in der Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück aus dem Jahr 2022³ (Kapitel 4).

Die Ehren- und Hauptamtlichen in der KLJB im Bistum Osnabrück werden wie folgt geschult:

- Mitglieder des Diözesanvorstandes: Basis-Plus (8 UE)
- Mitglieder des AK Utbildung: Basis-Plus (8 UE)
- Ehrenamtliche Leitungen von Fahrten mit Übernachtungen und/oder Minderjährigen (z.B. aus den Dekanatsvorständen und Arbeitskreisen): Basis-Schulung (4 UE)
- Hauptamtliche Referent*innen: Basis-Plus (8 UE)
- Hauptamtliche Verwaltungskraft: Basis-Information (2UE)
- Freiwilligendienstleistende (FSJ/BFD): Werden im Rahmen ihrer Bildungsseminare geschult.

Die*der Präventionsbeauftragte oder der*die jeweils zuständige Referent*in trägt Sorge, dass die Ehrenamtlichen und Freiwilligendienstleistenden der KLJB Osnabrück, je nach Tätigkeitsbereich, die oben beschriebenen Schulungen besuchen und in einer Frist von fünf Jahren an einer Aus- bzw. Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Die Teilnahme wird nachgehalten. Für Hauptamtliche liegt die Verantwortung bei der Koordinationsstelle Prävention des Bistums Osnabrück.

Wird innerhalb von sechs Monaten nach Tätigkeitsbeginn keine Schulung nachgewiesen, wird die entsprechende Person durch die*den Präventionsbeauftragte*n oder den*die zuständigen Referent*in in Textform erinnert. Bei der Erinnerung wird auf die Konsequenz des Ausschlusses im Falle einer Verweigerung hingewiesen. Gegebenenfalls wird dabei unterstützt eine entsprechende Schulung rauszusuchen. Wird weiterhin keine Schulung besucht, wird die entsprechende Person nach einem Jahr von der Mitarbeit im Diözesanverband ausgeschlossen und darüber schriftlich informiert. In begründeten Fällen kann eine Einzelschulung durch die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück angeboten werden. Der*die Präventionsbeauftragte nimmt dafür Kontakt mit der Koordinationsstelle auf.

³ Bistum Osnabrück/ Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück (2022): Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück. Online: https://bistum-osnabrueck.de/wp-content/uploads/2017/01/Arbeitshilfe_komplett_3.3.22.pdf

3.6. Veranstaltungen

Die KLJB Osnabrück bietet über das Jahr verschiedene (Bildungs-)Fahrten und (Juleica-)Schulungen sowie Fortbildungen an. Hinzu kommen die jährliche Diözesanversammlung (kurz: DV), teaminterne Veranstaltungen und Klausuren des Diözesanverbandes sowie einzelner Dekanatsvorstände und Arbeitskreise. Zudem kann es je nach Jahresprogramm und möglicher Bedarfe weitere Veranstaltungen geben, die sich keiner dieser Kategorien zuordnen lassen.

Aufgrund dieser Vielfalt an Veranstaltungen fällt es schwer, Präventionsmaßnahmen und Wohlfühlfaktoren für alle Veranstaltungen zu festzulegen. Im Allgemeinen lässt sich deshalb sagen, dass der*die Präventionsbeauftragte gemeinsam mit der Veranstaltungsleitung Sorge dafür zu tragen hat, dass Präventions- und Interventionsmaßnahmen geplant und durchgeführt werden.

Im Folgenden werden dennoch einige allgemeingültige Maßnahmen und Verhaltensregeln für Veranstaltungen der KLJB im Bistum Osnabrück aufgezeigt.

1.1.1. Umgangsformen

Als demokratischer Jugendverband setzt sich die KLJB im Bistum Osnabrück für ein Miteinander ein, das von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Vor allem Leitungspersonen und Moderator*innen haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass diese Werte eingehalten werden und schreiten bei Verstößen dagegen ein. Jegliche Form von Grenzüberschreitungen werden nicht geduldet und entsprechend der Interventionsmaßnahmen in Kapitel 5 bearbeitet. Bei Bedarf ist es der Veranstaltungsleitung vorbehalten einzelne Personen von Veranstaltungen auszuschließen.

1.1.2. Vorbereitung

Sollten im Rahmen von Bildungsfahrten, Schulungen oder Fortbildungen Themen behandelt werden, die Trigger sein oder Sorgen hervorrufen könnten, wird dies im Vorfeld klar beschrieben. Dadurch soll die Möglichkeit gegeben werden, sich bewusst (nicht) für ein bestimmtes Angebot anzumelden oder mögliche Befürchtungen bereits vor Beginn der Veranstaltung anmerken zu können.

Bei größeren Fahrten oder Schulungen mit Übernachtung werden die Teilnehmer*innen vorab in geeigneter Weise (schriftlich, Videokonferenz, Vortreffen) über das Programm und die Rahmenbedingungen informiert. Sie erhalten auch die Informationen, welche Personen zur Fahrtleitung gehören und wie diese regulär und in dringenden Fällen erreichbar sind.

1.1.3. Zimmer

Es muss bei jeder Veranstaltung mit Übernachtung die Möglichkeit gegeben werden, Zimmerwünsche im Voraus bei der Anmeldung zuteilen.

Die Unterbringung in Mehrbettzimmern geschieht in der Regel geschlechtergetrennt. Es können Ausnahmen gemacht werden, wenn alle Betroffenen einverstanden sind. Zudem wird, insbesondere bei Minderjährigen, darauf geachtet, dass die Unterbringung mit Personen eines ähnlichen Alters geschieht. Generell werden die Wünsche zur Zimmereinteilung, soweit es möglich ist, berücksichtigt. Teilnehmende haben in begründeten Fällen ein Vetorecht, wenn sie mit der Einteilung nicht einverstanden sind.

Leitungspersonen betreten die Zimmer der Teilnehmenden während der laufenden Veranstaltung nur mit ausdrücklicher Erlaubnis aller Bewohner*innen oder mit einem triftigen Grund. Bei Minderjährigen betreten Leitungspersonen die Zimmer, wenn möglich zu zweit und wenn möglich nur Zimmer mit Bewohner*innen des gleichen Geschlechts.

Hauptamtliche und Ehrenamtliche teilen sich ausschließlich dann ein Zimmer, wenn alle Beteiligten dem ausdrücklich zustimmen.

1.1.4. Ansprechpersonen vor Ort

Zu Beginn von jeder Veranstaltung wird klar für alle kommuniziert, wer die Leitung innehat und welche anderen Personen ggf. Verantwortung tragen. Dabei soll deutlich werden, dass diese Personen für alle Fragen, Befürchtungen, Kritik und Beschwerden ansprechbar sind. Bei Bedarf werden bei größeren Veranstaltungen im Vorhinein Personen bestimmt, die außerhalb der Leitung, für jegliche Anliegen der Teilnehmenden zuverlässige Ansprechpersonen darstellen. Auch diese Personen werden zu Beginn der Veranstaltung allen vorgestellt. Dies gilt insbesondere für die DV und größere Fahrten. Bei den Posten der Ansprechpersonen wird nach Möglichkeit eine paritätische Besetzung angestrebt. Zudem gibt es eine externe Leitung, die jederzeit während der Veranstaltung erreichbar ist.

3.7. Digitale Medien und Onlinekommunikation

In der digitalisierten Welt gehört die Nutzung von sozialen Medien und Netzwerken sowie Onlinekommunikation zu einer realitätsnahen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Aus diesem Grund ist eine Verbotskultur zu vermeiden. Stattdessen wird die digitale Welt auch insofern in die Arbeit der KLJB integriert, dass im digitalen Raum die gleichen Regeln und Umgangsformen gelten wie im Analogen.

Gleichzeitig bergen die Strukturen des digitalen Raums spezielle Gefahren der (sexualisierten) Gewalt, beispielsweise durch die unfreiwillige Konfrontation mit sexuellen Inhalten, Sextortion, Cybergrooming, missbräuchliches Sexting, Darstellung von sexualisierter Gewalt und Vernetzungsmöglichkeiten unter Täter*innen.

Die KLJB im Bistum Osnabrück ergreift folgende Maßnahmen um diesen möglichen Gewaltformen und Grenzüberschreitungen präventiv zu begegnen:

- Onlinekommunikation und Transparenz:

Ebenso wie im Analogen sind pornographische, sexistische, rassistische und gewaltverherrlichende Inhalte jeglicher Form untersagt.

Bei der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im digitalen Raum soll stets für jede*n erkennbar sein, wer für die Inhalte verantwortlich ist. Aus diesem Grund stellt sich das Diözesanteam auf der Plattform „Instagram“ in einem angepinnten Post vor. Auch auf der Homepage des Diözesanverbandes finden sich Informationen zu den Verantwortlichen aus dem Diözesanvorstand und der Diözesanstelle. Diese Informationen sind möglichst aktuell zu halten.

Sowohl ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende als auch Teilnehmende verwenden in der Onlinekommunikation Namen, mit denen sie klar identifizierbar sind. Dies gilt auch für die Benennung bei Videokonferenzen und bei privaten Nachrichten über Instagram. Zudem wird bei Vertretungsaufgaben darauf hingewiesen, dass nicht mit der gewohnten Person kommuniziert wird.

- Passwörter:

Die Passwörter der Plattformen „Instagram“ und „Zoom“ werden allen Mitgliedern des Diözesanteams über das Wiki der Plattform „bistum.app“ zur Verfügung gestellt und dürfen nicht an Dritte weitergeben werden. Sobald sich eine personelle Veränderung im Diözesanteam ergibt, wird das Passwort verändert. Die Passwörter und PINs von Dienstgeräten der Mitarbeitenden werden allen Personen der Diözesanstelle zugänglich gemacht.

- Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen:

Die Aufnahme und Verbreitung von Bild- und Tonaufnahmen, die die Intims- oder Privatsphäre von Schutzbefohlenen verletzen können, sind untersagt. Die Veröffentlichung anderer Aufnahmen von Minderjährigen ist nur mit Genehmigung der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten gestattet und der Zustimmung der abgebildeten Personen gestattet. Veröffentlichungen werden auf Wunsch umgehend gelöscht.

- Wächter*innen:

Auf dem Instagram Account gibt es Wächter*innen, die den Account und dessen Inhalte im Blick behalten, Stellung nehmen, grob unangemessene Kommentare löschen und ggf. Personen melden und blockieren. Diese Wächter*innen sind, wenn nicht anders

abgesprochen, die Personen aus dem Team „Öffentlichkeitsarbeit“. Diese werden auf der jährlichen Frühjahrsklausur des Diözesanteams festgelegt und bei unterjährigen personellen Veränderungen angepasst.

- Takeover:

Es besteht die Möglichkeit, dass Ortsgruppen der KLJB im Bistum Osnabrück den Instagram Account des Diözesanverbandes für einen zuvor festgelegten Zeitraum übernehmen (Takeover). Zuvor werden die Personen, die den Takeover machen, von einer Person aus dem Team „Öffentlichkeitsarbeit“ über die hier beschriebenen Umgangsformen und Regeln informiert. Vor und nach dem Takeover wird das Passwort des Accounts geändert. Zudem wird für den Zeitraum des Takeovers in der Beschreibung des Accounts darüber informiert, dass dieser stattfindet.

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Beschwerden können, neben Hinweisen zu Regelverstößen und Meldungen von Missständen, all jenes beinhalten, wodurch sich eine Person verletzt fühlt. Die Beschwerde kann von den Betroffenen selbst geäußert werden oder von einer Person, die eine Verletzung mitbekommen hat.

4.1. Beschwerdewege

Der KLJB Diözesanverband betreibt eine offene Fehler- und Feedbackkultur. Es soll sichergestellt werden, dass Teilnehmer*innen, Ehrenamtliche und Mitarbeiter*innen jederzeit positive und negative Kritik äußern können.

Dadurch soll ein Raum ermöglicht werden, in dem jede*r ermutigt wird eventuelle Missstände, Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalterfahrungen bei Vertrauenspersonen anzubringen oder sich niedrigschwellig beraten zu lassen.

Hierfür werden intern folgende Möglichkeiten für Feedback, Beratung und Beschwerden gegeben:

- Möglichkeit zur anonymen Form der Rückmeldung über ein Beschwerdeformular auf der Homepage der KLJB Osnabrück⁴ - eingehende Beschwerde werden zügig mit Hinweis auf Unterstützungsmöglichkeiten bestätigt.
- formlose Rückmeldungen Wegen, über z.B. Mail, Post oder Instagram

⁴ Online: <https://kljb-osnabrueck.de/beschwerdeformular/>

- persönliche Rückmeldungen an Personen aus dem Diözesanteam
- regelmäßige Reflexionsräume (Vorstandssitzungen, Dienstbesprechungen, Referent*innenrunden, Personalgespräche) und offene Gesprächsmöglichkeiten
- Partizipationsmöglichkeiten sowie Reflexionsrunden im Rahmen von Veranstaltungen (mit Teilnehmer*innen und im Team), dessen Auswertung und ggf. Anpassungen für folgende Veranstaltungen
- Diözesanversammlungen

Personen, die eine Problemanzeige bzw. Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Eingehende Beschwerden werden stets ernst genommen und die Person, die sich beschwert hat, wird während des Prozesses mit einbezogen. Das für Prävention zuständige Tandem nimmt Kontakt mit der Person, die die Beschwerde eingereicht hat, auf und kommuniziert ihr den aktuellen Bearbeitungsstand. Die betroffene Person wird informiert, wenn Externe in den Prozess mit einbezogen werden müssen.

Angezeigte (strukturelle) Missstände werden nach Möglichkeit zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung.

4.2. Ansprechpersonen

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement benötigt verlässliche interne sowie externe Ansprechpartner*innen. Diese können ehren- und hauptamtlich sein. Es braucht keine bestimmte Schulung, sondern ausreichende Fach- und Feldkenntnisse und die Fähigkeit, als Themenwächter*in zu fungieren.

Folgende interne und externe Ansprechpersonen sowie Unterstützungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Für den KLJB Diözesanverband sind vor allem diejenigen Ansprechperson, die das für Prävention zuständige Tandem aus einer hauptamtlichen Person und einem Vorstandsmitglied bilden. Diese Zuständigkeiten werden jährlich auf der Frühjahrsklausur des Diözesanteams festgelegt. Sollte es zu einer Vakanz einer Person aus dem Tandem kommen, wird in einem Dienstgespräch (Hauptamt) oder einer Vorstandssitzung (Ehrenamt) eine

Vertretungsreglung festgelegt. Die aktuelle Besetzung des Tandems findet sich auf der Homepage⁵.

- Eine außerkirchliche Anlaufstelle stellt das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch⁶ da. Hier gibt es die Möglichkeit durch Eingabe einer Postleitzahl Unterstützungsangebote in der jeweiligen Region zu finden. Zudem gibt es ein Hilfe-Telefon, das Jugendliche und Erwachsene kostenlos und anonym berät, auch online und vertraulich zu allen Fragen, die mit dem Thema sexueller Missbrauch zu tun haben.
- Die Ansprechpersonen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch und des Diözesanen Schutzprozesses im Bistum Osnabrück beraten zu sämtlichen Fragen und Beschwerden in Bezug auf Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Osnabrück die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (eife Beratung) insoweit erfahrenen Fachkräften (gemäß §8a SGB VIII) zur Verfügung.
- Auch in (Verdachts-)fällen von (sexualisierter) Gewalt kann und soll bei einem unguten Bauchgefühl, in konkreten Verdachtsfällen und spätestens, wenn Blaulicht involviert ist, jederzeit der Krisenstab des Bistums Osnabrück unter 0541 - 318 838 (rund um die Uhr erreichbar) kontaktiert werden.
- Weitere Unterstützungsangebote sind ebenfalls im Anhang gelistet.

Diese Liste ist nicht ausschließend zu verstehen, sondern als eine hilfreiche Auswahl. Detailliertere Kontaktinformationen zu den einzelnen Aspekten finden sich im Anhang (siehe Anhang 7.5).

5. Intervention: Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Der Umgang mit (Verdachts-)fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt ist für Betroffene, aber auch für alle Ehren- und Hauptamtlichen eine komplexe und emotional belastende Herausforderung.

Um beim einem (Verdachts-)fall schnell und besonnen handeln zu können, sollen die folgenden Handlungsleitfäden einen Orientierungsrahmen ermöglichen und bestmöglich Sicherheit im Umgang mit Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt geben.

⁵ Online: <https://kljb-osnabrueck.de/thema/praevention/>

⁶ Online: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Dabei wird ein (Verdachts-)fall zunächst in einer von vier Kategorien eingeordnet:

1. Strafbare (sexualbezogene) Handlungen: Umfasst alle Straftaten nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) in der jeweils geltenden Fassung sowie weitere (sexualbezogene) Straftaten des StGB und strafbare Handlungen nach kirchlichem Recht.
2. Nicht-strafbare sexuelle Übergriffe: Beschreibt nicht zufällige, sondern beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang miteinander unangemessen sind.
3. Grenzverletzungen: Meint einmalige oder gelegentliche Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang miteinander unangemessen sind.
4. Persönlich empfundene Verletzungen: Tatbestände, die sich in keine der drei Kategorien einordnen lassen, aber im Rahmen der Arbeit in oder mit der KLJB subjektiv als Verletzung empfunden wurde.

Im Folgenden werden Handlungsleitfäden für die verschiedenen Kategorien beschrieben. Bei internen (Verdachts-)fällen liegt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Leitfäden bei dem für Prävention zuständigen Tandem sowie bei den für eine betroffene Veranstaltung oder Gruppe zuständigen Personen aus dem Diözesanteam.

5.1. Strafbare (sexualbezogene) Handlungen

Vermutung wird geäußert	betroffene Person meldet sich
Eigene Wahrnehmung ernst nehmen, aber keine überstürzten Aktionen.	Bei Gefahr in Verzug: Polizei alarmieren! Krisenstab des Bistums Osnabrück informieren.
Keine Befragung der betroffenen Person, aber die Person im Blick behalten.	Arbeit mit der betroffenen Person: <ul style="list-style-type: none"> - Glauben schenken - versichern, dass über das Erlebte gesprochen werden darf ohne nachzudrängen - klarstellen, dass Schuld nicht bei betroffener Person liegt - kein Versprechen geben, dass nichts weitergegeben wird - weitere Schritte altersangemessen mit Betroffenen absprechen
Keine Konfrontation der beschuldigten Person.	Keine Konfrontation der beschuldigten Person.
Keine eigenen Ermittlungen anstellen.	Keine eigenen Ermittlungen anstellen.
Erlebtes und Gespräche protokollieren.	Erlebtes und Gespräche protokollieren.
Kontakt zu Fachberatungsstelle (siehe Ansprechpersonen unter 4.2) aufnehmen.	Die betroffene Person wird darüber informiert, dass weitere Person und/oder eine

	Fachberatungsstelle hinzugezogen wird (so viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich).
Nach Rat von Fachberatungsstellen fortfahren.	Kontakt zu Fachberatungsstelle (siehe Ansprechpersonen unter 4.2) aufnehmen.
Abklären, wann, wie und was im Verband kommuniziert wird.	Nach Rat von Fachberatungsstellen fortfahren.
	Abklären, wann wie und was im Verband kommuniziert wird.
Danach: ISK, Verhaltenskodex und Präventionsmaßnahmen dahingehend überprüfen, ob etwas verändert/verstärkt werden muss	

Sollte ein Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen strafbarer (sexualbezogener) Handlungen gegen eine haupt- oder ehrenamtliche Person aus der KLJB im Bistum Osnabrück laufen, wird die Person zunächst von der Arbeit innerhalb der KLJB ausgeschlossen.

Sollte es zu einer Verurteilung mit Eintragung in das erweiterte Führungszeugnis kommen, ist es der Person nicht gestattet, die Arbeit in der KLJB wieder aufzunehmen. Kommt es nicht zu einer Verurteilung, stimmt sich das Diözesanteam darüber ab, ob die betroffene Person die Arbeit in der KLJB wieder aufnehmen kann.

5.2. Nicht strafbarer sexueller Übergriff

Vermutung wird geäußert	betroffene Person meldet sich
Eigene Wahrnehmung ernst nehmen, aber keine überstürzten Aktionen.	Arbeit mit der betroffenen Person, insofern sie sich selbst gemeldet hat: <ul style="list-style-type: none"> - Glauben schenken - versichern, dass über das Erlebte gesprochen werden darf ohne nachzudrängen - klarstellen, dass Schuld nicht bei betroffener Person liegt - kein Versprechen geben, dass nichts weitergegeben wird - weitere Schritte altersangemessen mit Betroffenen absprechen
Keine Befragung der betroffenen Person, aber die Person im Blick behalten.	Keine Konfrontation der beschuldigten Person.
Keine Konfrontation der beschuldigten Person.	Keine eigenen Ermittlungen anstellen.
Keine eigenen Ermittlungen anstellen.	Erlebtes und Gespräche protokollieren.
Erlebtes und Gespräche protokollieren.	Die betroffene Person wird darüber informiert, dass weitere Person und/oder eine Fachberatungsstelle hinzugezogen wird (so viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich).

Kontakt zu Fachberatungsstelle (siehe Ansprechpersonen unter 4.2) aufnehmen.	Kontakt zu Fachberatungsstelle (siehe Ansprechpersonen unter 4.2) aufnehmen.
Nach Rat von Fachberatungsstellen fortfahren.	Nach Rat von Fachberatungsstellen fortfahren.
Abklären, wann, wie und was im Verband kommuniziert wird.	Abklären, wann wie und was im Verband kommuniziert wird
Danach: ISK, Verhaltenskodex und Präventionsmaßnahmen dahingehend überprüfen, ob etwas verändert/verstärkt werden muss	

Sollte ein nicht strafbarer sexueller Übergriff von einer haupt- oder ehrenamtlichen Person aus der KLJB im Bistum Osnabrück begangen worden sein, stimmt sich das Diözesanteam ohne ggf. Angeschuldigte darüber ab, ob die betroffene Person die Arbeit in der KLJB fortsetzen kann.

5.3.Grenzverletzung

Ruhe bewahren, keine überstürzten Handlungen.
Grenzverletzung im Verhaltenskodex festmachen.
Arbeit mit der betroffenen Person, insofern sie sich selbst gemeldet hat: <ul style="list-style-type: none"> - Glauben schenken - versichern, dass über das Erlebte gesprochen werden darf ohne nachzudrängen - klarstellen, dass Schuld nicht bei betroffener Person liegt - kein Versprechen geben, dass nichts weitergegeben wird - Hilfe anbieten
Beschuldigte Person mit Grenzverletzung konfrontieren: <ul style="list-style-type: none"> - Ermahnung - Aufforderung zur Verhaltensänderung - Wenn von betroffener Person gewünscht: Entschuldigung - offizielle Abmahnung bzw. weitere Konsequenzen
Beide Parteien über weiteres Vorgehen informieren.
Bei Bedarf ISK, Verhaltenskodex und Präventionsmaßnahmen dahingehend überprüfen, ob etwas verändern /verstärkt muss

5.4.Persönlich empfundene Verletzungen

Gespräch mit derjenigen Person suchen, die sich beschwert hat und Erwartungen abklären
Gespräch mit beschuldigter Person: <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf verletzendes Verhalten - Ggf. Hinweis auf Verhaltenskodex - Erwartung der betroffenen Person besprechen
Auf Wunsch: Gespräch zwischen beiden Parteien injizieren.
Gemeinsam weiteres Vorgehen besprechen.
Bei Bedarf ISK, Verhaltenskodex und Präventionsmaßnahmen dahingehend überprüfen, ob etwas verändern /verstärkt muss

6. Qualitätsmanagement

Das Diözesanteam des KLJB-Diözesanverbandes ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) vertraut und trägt Verantwortung für die Umsetzung. Darüber hinaus sensibilisiert das Diözesanteam alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen innerhalb des Diözesanverbandes für die Beachtung des ISKs und der Verhaltenskodexe.

Durch Nachhalten der Schulungen zum Thema wird die Qualifikation der ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen sichergestellt (siehe Kapitel 3.5). In unserer täglichen Arbeit wird durch den respektvollen Umgang miteinander und aktives Eingreifen bei übergriffigem Verhalten sichtbar, dass Grenzverletzungen und Übergriffe jeglicher Art in der KLJB Osnabrück keinen Platz finden sollen.

Verantwortlich im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung sind ein*e hauptamtliche Bildungsreferent*in der KLJB und ein Mitglied des Diözesanvorstandes. Dieses jährlich auf der Frühjahrsklausur festgelegte Tandem überprüft alle sechs Monate das ISK sowie die laufenden Rückmeldungen. Bei Bedarf werden Optimierungen vorgenommen und Ansprechpersonen aktualisiert. Spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten wird das ISK umfassend mit dem gesamten Team evaluiert. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei dem zuständigen Tandem.

Kommt es zu einem (Verdachts)-fall (sexualisierter) Gewalt, gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des ISKs, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Diese werden in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Bistum Osnabrück und einer externen Fachberatungsstelle vorgenommen. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens des KLJB-Diözesanverbandes, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, im Fall von sexualisierter Gewalt angemessen informiert.

Das vorliegende ISK tritt zum **01.06.2023** durch Beschluss des Diözesanvorstandes in Kraft. Notwendige redaktionelle Aktualisierungen sind durch das zuständige Tandem fortlaufend möglich.

7. Anhang

7.1. Gesprächsdokumentation für Erst- und Folgegespräche

Gesprächsdokumentation für Erst- und Folgegespräche

Vor- & Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Träger: _____

Funktion (AK, ...): _____

Tätigkeitsbeginn: _____

Bei dem Gespräch handelte es sich um ein:

- Erstgespräch
- Folge- oder Klärungsgespräch

Durchführende Person des Gespräches: _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir das Gespräch zum ISK am heutigen Datum mit ausreichend Zeit durchgeführt haben und alle Fragen umfassend beantwortet wurden.

Ort, Datum

Unterschriften der beiden Gesprächsteilnehmer*innen

7.2.Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (inkl. Gebührenbefreiung für Ehrenamtliche)

Liebe*r _____

Aufgrund Deiner Tätigkeit als/im _____
bist Du mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder/und Ausbildung Minderjähriger oder anderer Schutzbefohlener betraut. Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (§ 30a Abs. 2 BZRG) bist Du zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Wir bitten Dich daher, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist persönlich beim Einwohnermeldeamt der Stadt bzw. Gemeinde, in der Du Deinen gewöhnlichen Wohnsitz hast, zu beantragen. Bitte nimm dazu Deinen Personalausweis oder Reisepass mit und legen der Meldebehörde dieses Schreiben vor:

Hiermit bestätigen wir als KLJB Diözesanverband Osnabrück, dass Frau*Herr _____, geb. am _____
wohnhaft in _____
die obige Tätigkeit ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung ausübt, so dass für die Beantragung des Führungszeugnisses eine **Gebührenbefreiung** in Anspruch genommen werden kann

Sobald das erweiterte Führungszeugnis durch die zuständige Behörde übersandt wurde, reiche es bitte persönlich ein oder leite es in einem verschlossenen Briefumschlag an die folgende Anschrift weiter:

Name der mit der Prüfung des Führungszeugnisses beauftragten Person (Prüfungsbeauftragte*r)

Anschrift

Nach Prüfung des Führungszeugnisses durch den*die Prüfungsbeauftragte*n erhältst Du dieses in einem verschlossenen Umschlag ohne ein Begleitschreiben kommentarlos zurück.

Liebe Grüße

(Prüfungsbeauftragte*r)

7.3.Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Vor- & Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Träger: _____

Funktion (AK, ...): _____

Tätigkeitsbeginn: _____

Status der vorlagepflichtigen Person (bitte ankreuzen):

- hauptamtlich tätige Person
- ehrenamtlich tätige Person

Ich erkläre, dass

- ich nicht wegen einer der in § 72 a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) genannten Sexualstraftaten verurteilt bin.
- im Hinblick auf die in § 72 a SGB VIII genannten Sexualstraftaten kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.
- ich im Falle der Einleitung eines solchen Verfahrens dem o.g. Rechtsträger unverzüglich Mitteilung machen werden.

Ort, Datum

Unterschriften der vorlagepflichtigen Person

7.4. Verhaltenskodexe

Verhaltenskodex Teil 1

Vor- & Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Träger: _____

Funktion (AK, ...): _____

Tätigkeitsbeginn: _____

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Daher richte ich meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen anderer, insbesondere deren Intimsphäre, respektiere ich.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Ort, Datum

Unterschriften der vorlagepflichtigen Person

Verhaltenskodex Teil 2

Vor- & Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Träger: _____

Funktion (AK, ...): _____

Tätigkeitsbeginn: _____

Ich verpflichte mich, die beschriebenen spezifischen Verhaltensregeln für die ehren- und hauptamtlichen Tätigkeiten in meinem Arbeitsbereich besonders zu beachten:

- Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärke sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.
- Mein Verhältnis zu den Personen, mit denen ich zusammenarbeite, ist von Vertrauen geprägt. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst.
- Grenzverletzendes oder übergriffiges Fehlverhalten dulde ich nicht.

Zur Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzel- und Gruppenangebote finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und von innen problemlos verlassen werden können.
- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung von Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen. Dies gilt ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen der anvertrauten Personen. Gruppenprozesse, die zu sozialem Druck führen können (z. B. sogenannte Mutproben), sind zu unterlassen.
- Jede Person hat eigene, individuelle persönliche Grenzen, die zu respektieren sind.
- Die Kommunikation zwischen allen Personen findet offen und transparent statt. Dazu existiert eine Kultur des offenen Gesprächs sowie Vertraulichkeit ohne „Geheimnisse“ (d.h. keine Versprechen auf Ausschließlichkeit), um Offenheit zu ermöglichen und ggf. abgestimmte Unterstützung hinzuziehen zu können.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und insbesondere minderjährigen Anvertrauten sind kritisch zu reflektieren. Jegliche Form von Beziehung ist professionell auszugestalten.

Zur Gestaltung von Sprache und Wortwahl

- Es werden Pronomen verwendet, welche angesprochene Personen für sich einfordern. Eine achtsame und individualitätsfreundliche Kommunikation mit unseren Teilnehmer*innen, z. B. zu der individuell gewünschten Ansprache, ist uns wichtig.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.
- Verbale und nonverbale Interaktion müssen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Zum Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Für unsere Angebote erfolgt die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computer-Software, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien altersadäquat.
- Die Nutzung von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen Kontexten unserer Arbeit verboten.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form daraus resultierender oder reproduzierter Diskriminierung ist unzulässig.
- Soziale Netzwerke werden unter (medien-)pädagogischen Abwägungen kontextangemessen und sensibel verwendet.
- Bei der Veröffentlichung von Ton-, Video- oder Fotomaterialien werden Bildrechte gewahrt, ebenso werden die Regelungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sowie der KDG (Kirchlicher Datenschutz-Grundordnung) eingehalten.

Zur Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung bei Körperkontakten sind geboten. Bei Unsicherheit wird aktiv das klärende Gespräch gesucht.
- Methoden, besonders erlebnispädagogischer Übungen, sind immer wieder auf Angemessenheit und ihren pädagogischen Nutzen kritisch zu prüfen.

Zur Achtung der Intimsphäre

- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sowie Zimmer bzw. Unterkunftsräume sind als Privat- bzw. Intimsphäre von Personen zu akzeptieren. Eine gemeinsame Nutzung dieser Räume bedarf einer achtsamen und umfassenden Kommunikation aller Beteiligten vor Beginn der Maßnahme.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und den Betreuungs-/ Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten beziehungsweise pädagogischer

Notwendigkeiten (z.B. die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Zeltlagern und Bildungsveranstaltungen) sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren und bei Bedarf anzupassen.

Zur Zulässigkeit von Geschenken

- Die Arbeit der bei uns ehren- und hauptamtlich aktiven Personen geschieht, ohne dass Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke nötig sind.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Person stehen, sind in einem angemessenen Rahmen dann zulässig, wenn es Ausdruck von Wertschätzung (z. B. bei Abschiedsgeschenken) ist.

Wenn Verletzungen gegen die Inhalte des Kodex bemerkt werden, beziehen wir aktiv und professionell dagegen Position. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner*innen, die im Institutionellen Schutzkonzept (ISK) der KLJB Osnabrück angeführt sind. Bei Fragen oder Unsicherheiten zum ISK wende ich mich aktiv an die dafür zuständigen Personen der KLJB Osnabrück.

Ort, Datum

Unterschriften der vorlagepflichtigen Person

7.5. Ansprechpersonen

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	
<p>Das Hilfe-Telefon berät Jugendliche und Erwachsene kostenlos und anonym, auch online vertraulich und datensicher zu allen Fragen, die mit dem Thema sexueller Missbrauch zu tun haben.</p>	<p>www.hilfe-portal-missbrauch.de</p> <p>Hilfe-Telefon: 0800-2255530 Anrufen – auch im Zweifelsfall! Telefonzeiten: - Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr - Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember.</p> <p>Online-Beratung unter: www.hilfe-telefon-missbrauch.online/</p>

Ansprechpersonen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück (Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen)		
Julia Jostwerth <i>Präventionsbeauftragte</i>	Domhof 2 49074 Osnabrück	0541-318386 j.jostwerth@bistum-os.de
Friederike Strugholtz <i>Präventionsbeauftragte</i>		0541-318385 f.strugholtz@bistum-os.de
Christian Scholüke <i>Präventionsbeauftragter</i>		0541-318381 c.scholueke@bistum-os.de

Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen im Bistum Osnabrück

Leiter: Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter

Telefon: **0541 318 260**

www.efle-beratung.de

Ort	Anschrift	Kontakt
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	04241-1003 bassum@efle-bistum-os.de
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	05439-1390 bersenbrueck@efle-bistum-os.de
Georgsmarienhütte	Glückaustraße 2 49124 GM-Hütte	05401-5021 gmhuette@efle-bistum-os.de
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen (Ems)	0591-4021 lingen@efle-bistum-os.de
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	05931-12050 meppen@efle-bistum-os.de
Osnabrück	Lotter Straße 23 49078 Osnabrück	0541-42044 info@tbz-os.de
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	0541-42061 Info@ezb-os.de
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	04961-3456 papenburg@efle-bistum-os.de
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271-6575 bassum@efle-bistum-os.de
Bremen	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421-324272 Offene-tuer.bremen@t-online.de

Krisenstab Bistum Osnabrück

Auch in (Verdachts-)fällen von (sexualisierter) Gewalt kann und soll bei einem ungunen Bauchgefühl, in konkreten Verdachtsfällen und spätestens, wenn Blaulicht involviert ist, jederzeit der Krisenstab des Bistums Osnabrück rund um die Uhr kontaktiert werden.

Telefon: **0541 - 318 838**

Weitere Unterstützungsangebote	
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 - montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr - kostenlos in ganz Deutschland Elterntelefon: 0800-1110550 Online-Beratung unter: www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/
Trau dich! Kinderportal der Bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs. Hier gibt es einen Beratungsstellendatenbank. In einer Beratungsstelle arbeiten Frauen und Männer, die Dir zuhören und Deine Fragen beantworten können. Mit der Beratungsstellendatenbank kannst Du herausfinden, welche Beratungsstellen es in Deiner Nähe gibt.	www.trau-dich.de/deine-hilfe/
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	www.zartbitter.de Telefon: 0221-312055
Weisser Ring Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung	www.weisser-ring.de/internet Opfer-Telefon: 116 006 - 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr - Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.
Gewaltlos.de Beratung für Mädchen und Frauen	www.gewaltlos.de Telefon: 08000-116016
Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen	www.dksb-nds.de/startseite/ Telefon: 0511-444075
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen	http://www.nina-info.de/ Telefon: 0800-3050750
Take it Down Dieser Dienst ist einer der Schritte, die Sie ergreifen können, um online aufgenommene Nackt-, Teilnackt- oder sexuell freizügige Fotos und Videos zu löschen, die vor Ihrem achtzehnten Lebensjahr aufgenommen wurden.	https://takeitdown.ncmec.org/de/
Hate Aid HateAid ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für Menschenrechte im digitalen Raum einsetzt	https://hateaid.org/#

<p>und sich auf gesellschaftlicher wie politischer Ebene gegen digitale Gewalt und ihre Folgen engagiert.</p>	
<p>ZEBRA Zebra ist ein Angebot der Landesanstalt für Medien NRW. Hier erhältst du innerhalb von höchstens 24 Stunden konkrete und individuelle Unterstützung bei allen Fragen zu digitalen Medien, die dir in deinem digitalen Alltag begegnen. Deine Anliegen behandeln wir immer vertraulich.</p>	<p>www.fragzebra.de/ auch über WhatsApp erreichbar</p>
<p>Online-Strafanzeigen Bundesweite Plattform mit lokalen Kontaktmöglichkeiten.</p>	<p>www.online-strafanzeige.de/</p>